



Eingangsprüfung EVA	Datum	Abz.
Kaufmännisch		
Technisch		
Technische Ausführung		

Auftrag zur Errichtung eines zeitlich befristeten Anschlusses (Baustrom-/Schaustelleranschluss)

Projektnummer: _____

1. Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber (Rechnungsempfänger für die Erstellung des technischen Anschlusses)

2. Anschlussstelle

Name, Vorname (Firmenbezeichnung)

Flur-Nr.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

spezifische Bezeichnung

1.1 Anschlussnehmer/Netzkunde:

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sowie deren Vollständigkeit ist der Anschlussnehmer allein verantwortlich. Sofern die unten genannten technischen Daten nicht zutreffend sind und dadurch unzulässige Netzzurückwirkungen nicht mehr ausgeschlossen werden können, behalten wir uns vor, den Anschluss vom Netz zu trennen. Etwaige Schadensersatzansprüche auch seitens Dritter, die sich aus der Angabe falscher Daten ergeben, sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Der Anschlussnehmer erkennt an, dass die Grundlagen für den Netzanschluss die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der EVA sind. Die NAV und die TAB der EVA sind auf der Homepage der EVA einsehbar. Ist eine Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Antragsteller hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils den Verrechnungssatz der anfallenden Monteurstunden. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §36, 38 EnWG durch den Grundversorger. Rechnungsempfänger für den Stromverbrauch ist unter Punkt 3 anzugeben.

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (EVA genannt) einen kostenpflichtigen Baustromanschluss/Schaustelleranschluss auf Grundlage der genannten Angaben zu erstellen. Die Kosten hierfür werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. **Datenschutz:** Informationen zum Thema Datenschutz sind auf der Internetseite der EVA (www.eva-siegsdorf.de) veröffentlicht, zu diesen wird hiermit das Einverständnis erteilt.

Datum, Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

3. Rechnungsempfänger Stromverbrauch

(falls abweichend zu Anlagenbetreiber)

4. Grundstückseigentümer

(falls abweichend zu Anlagenbetreiber)

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon,

E-Mail

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

5. Angaben zur Elektroanlage (falls bekannt, auszufüllen)

a. Anlagenart:

☐ Baustromanschluss ab

☐ Schaustelleranschluss ab

- ☐ Trafostation-Nr. _____
- ☐ Verteilerschr.-Nr. _____
- ☐ HAK bestehend - Haus-Nr. _____
- ☐ Bau-HAK am späteren Anschlusskabel
- ☐ Freileitung

Falls der Betrieb mehrerer Baukräne bzw. größerer Verbraucher vorgesehen ist, bitten wir Sie die technischen Daten vor der technischen Umsetzung mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass Anschlüsse nur genehmigt werden können, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und damit alle erforderlichen Daten vorliegen.

b. Baustromkasten von: ☐ Baufirma oder ☐ Vogling & Angrenzer Dienstleistungs GmbH (Mietvertrag für Baustromkasten notwendig)

Wichtiger Hinweis: Nach DGUV Vorschrift 3 sind Baustromverteiler monatlich einer messtechnischen Überprüfung mit Dokumentation zu unterziehen. Verantwortlich für die Durchführung ist der Anlagenbetreiber bzw. Anschlussnehmer. Diese Überprüfung kann durch die Vogling & Angrenzer Dienstleistungs GmbH erfolgen. Die anfallenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

c. Erforderliche Messeinrichtung:

☐ Drehstromzähler

☐ 1-kV-Messwandler

Absicherung vor dem Zähler _____ A

d. Gewünschter Fertigstellungstermin:

Baustellenverantwortlicher/Ansprechpartner (Name, Tel.-Nr.): _____

Bemerkung: _____

6. Elektrofachbetrieb:

Firmenname

Firmenstempel:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Eingetragen bei Netzbetreiber

Ausweisnummer

Telefon, Fax, E-Mail

Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den sonstigen besonderen Vorschriften der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG von mir/uns errichtet und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Für zusätzlichen Zeitaufwand der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG, der wegen von mir/uns zu vertretender Mängel oder fehlerhafter Meldungen erforderlich wird, erkläre(n) ich/wir nicht/uns zur Kostenübernahme bereit. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG, Höpfling 2, 83313 Siegsdorf, Tel.: 08662-490220, E-Mail: eva@eva-siegsdorf.de, Datenschutzbeauftragter: Maria Hasselberger, Höpfling 2, 83313 Siegsdorf, Tel.: 08662/490220, E-Mail: eva@eva-siegsdorf.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers, Netz- und Messstellenbetreibers kann unter www.eva-siegsdorf.de unter "Datenschutz" eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Bearbeitungshinweise zum "Auftrag zur Errichtung eines zeitlich befristeten Anschlusses (Baustrom-/Schaustelleranschluss)"

Allgemein

Die technische Umsetzung kann nur erfolgen, wenn alle notwendigen Informationen der Punkte 1 bis 6 vollständig angegeben werden, sowie die erforderlichen Unterschriften der einzelnen Parteien vorhanden sind. Unvollständig ausgefüllte Aufträge werden per E-Mail an den Absender / Antragsteller zurückgewiesen.

Zu Punkt 1 / 1.1

Hier werden die Angaben zum Anschlussnehmer (Anlagenbetreiber) eingetragen welcher auch die Kosten für die Herstellung des technischen Baustromanschlusses zu tragen hat. Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht identisch, so ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers unter Punkt 4 erforderlich.

Zu Punkt 2

Für die Planung des Anschlusses werden die Angaben zum Anschlussobjekt benötigt. Sollte noch kein Straßename bzw. eine Hausnummer bekannt sein, ist der Name des Neubaugebietes unter "spezifischer Bezeichnung" und die zugehörige Flurstücksnummer unter "Flur-Nr." einzutragen.

Zu Punkt 3

Ist der für den Baustrom-/Schaustelleranschluss benötigte Stromverbrauch nicht an den unter Punkt 1 genannten Anschlussnehmer zu berechnen, so sind in diesem Feld die Daten des entsprechenden Rechnungsempfängers einzutragen und mit dessen Unterschrift zu bestätigen. Soweit kein Stromlieferant benannt wird, erfolgt die Stromlieferung gemäß §36, 38 EnWG durch den Grundversorger.

Zu Punkt 5 a

Hier ist die Anlagenart, "Baustromanschluss" für z.B. Bauvorhaben oder "Schaustelleranschluss" für z.B. Veranstaltungen anzugeben. Falls bekannt kann hierbei der nächstmögliche Anschlusspunkt ausgewählt werden.

Zu Punkt 5 b

In diesem Feld ist mitzuteilen, woher der benötigte Baustromkasten/-verteiler für die Dauer des zeitlich befristeten Anschlusses bezogen wird. Ist hierbei der Baustromkasten/-verteiler der Firma "Vogling & Angrenzer Dienstleistungs GmbH" gewählt, so muss mit dieser Firma der notwendige "Mietvertrag für Baustromverteiler" abgeschlossen werden. Dieser Mietvertrag ist auf der Internetseite der EVA (www.eva-siegsdorf.de -> Netz -> Baustrom-/Schaustelleranschluss) veröffentlicht und kann heruntergeladen werden.

Zu Punkt 5 c

Um den Baustrom-/Schaustelleranschluss technisch vorzubereiten, ist es notwendig die erforderliche Messeinrichtung sowie die benötigte Absicherung vor dem Zähler in Ampere anzugeben.

Zu Punkt 5 d

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermin für die vom Netzbetreiber auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dem Netzbetreiber weitere Informationen terminlicher Art, z.B. für die Baukoordination mitzuteilen.

Zu Punkt 6

Die Angaben zu dem bei einem Netzbetreiber eingetragenen Elektroinstallateur sind zweckdienlich zur Bewertung der Angaben unter Punkt 5 a-d.